









**§ 5**  
**Inkrafttreten**

(1) Diese Ordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und löst die Zulassungsordnung vom 07.02.2013 ab.

(2) Sie gilt erstmalig für Studierende, die im Sommersemester 2013 ihr Studium beginnen.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senats der Technischen Hochschule Georg Agricola vom 07.02.2013 und 26.04.2016.

Bochum, 06.12.2016

Prof. Dr. Kretschmann  
Der Präsident  
Technische Hochschule Georg Agricola

)